

Westerwälder Zeitung

Amtliches Kreisblatt des Oberwesterwaldkreises.

Preis vierteljährlich durch die Post bezogen 1 M. 50 Pf.
Erscheint Dienstags und Freitags.

Redaktion, Druck und Verlag
von Carl Ebner in Marienberg.

Insertionsgebühr die Zeile oder deren Raum 15 Pf.
Bei Wiederholung Rabatt.

Nr. 71.

Marienberg, Freitag, den 4. September.

1914.

Amtliches.

Bekanntmachung

über die Zahlung der Vergütung für die Ueberlassung von Pferden, Fahrzeugen und Geschirren an die Militärbehörde.

Vom 24. August 1914.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetz-Blatt S. 327) folgende Verordnung erlassen.

§ 1.

Ist über eine Forderung, die einem Pferdebesitzer für die Ueberlassung eines Pferdes an die Militärbehörde gegen die Kriegskasse zusteht (§§ 25, 26 des Gesetzes über die Kriegsteilnahme vom 13. Juni 1873 — Reichs-Gesetzbl. S. 129) eine Urkunde (sog. Anerkennungsgeschehnis) ausgestellt, so wird vermutet, daß der Inhaber der Urkunde bevollmächtigt ist, die Zahlung für den in der Urkunde genannten Berechtigten in Empfang zu nehmen.

Das Gleiche gilt für Forderungen, die für die Ueberlassung von Fahrzeugen (auch Kraftfahrzeugen) und Geschirren an die Militärbehörde entstanden sind und über die eine Urkunde ausgestellt ist.

§ 2.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 24. August 1914.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.
gez.: Delbrück.

Berlin, den 23. August 1914.

Es ist die Frage angeregt worden, ob die Unterstützungen, die aus öffentlichen Mitteln Personen gewährt werden, die durch den Krieg arbeitslos geworden und in Not geraten sind, für die Empfänger den Verlust öffentlicher Rechte zur Folge haben. Für die Beurteilung dieser Frage ist, soweit die öffentlichen Rechte auf Reichsgesetzen beruhen, das Gesetz, betreffend die Einwirkung von Armenunterstützung auf öffentliche Rechte, vom 15. März 1909 (Reichsgesetzbl. S. 319) maßgebend. Dort wird unter Ziffer 4 bestimmt, daß als Armenunterstützungen, die den Verlust öffentlicher Rechte nach sich ziehen, nicht anzusehen sind Unterstützungen, die nur in der Form einzelner Leistungen zur Hebung einer augenblicklichen Notlage gewährt werden. Zur Begründung dieser Vorschrift ist in den Motiven (Nr. 1002 der Reichstagsdrucksachen von 1908) ausgeführt, es entspreche nicht den sozialpolitischen Anschauungen der Gegenwart, daß jemand, der infolge einer augenblicklichen Notlage gezwungen sei, die öffentlichen Armenpflege in Anspruch zu nehmen, wichtige öffentliche Rechte verliere; man werde von einer solchen Person nicht sagen können, daß sie nicht mehr die zur Ausübung öffentlicher Rechte erforderliche wirtschaftliche

Selbständigkeit besitze. Hiernach besteht kein Zweifel, daß die durch den Krieg eingetretene Arbeitslosigkeit als eine solche augenblickliche Notlage gelten muß und demzufolge die im Hinblick hierauf gewährten Unterstützungen, die, auch wenn sie wiederholt gewährt werden, doch nur vereinzelte Leistungen sein werden, nicht als Armenunterstützungen anzusehen sind. Das Gesetz hat hiernach erfreulicherweise Vorkehrungen getroffen, daß die drückende Lage der zahlreichen Personen, die ohne Verschulden durch den Krieg arbeitslos und unterstützungsbedürftig geworden sind, nicht noch durch den Verlust öffentlicher Rechte erschwert wird.

Ich ersuche ergebenst, das Reichsgesetz vom 15. März 1909 in diesem Sinne auszuführen.

Die erforderlichen Abdrücke dieses Erlasses für die nachgeordneten Behörden liegen bei.

Der Minister des Innern.

J. B.: Drews.

An die Herren Regierungspräsidenten und den Herrn Oberpräsidenten in Potsdam.

J. Nr. L. 5656.

Marienberg, den 2. September 1914.

Abdruck vorstehenden Erlasses wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Winter, Kreisdeputierter.

Berlin, den 21. August 1914.

Bekanntmachung.

Vielfach wird darüber geklagt, daß die Preise für Lebensmittel auch im Großhandel unangemessen erhöht worden seien.

Solche Preistreiberien waren schon verwerflich, als sie in der ersten Bestürzung über die unvermeidlichen Verkehrsbeschränkungen erfolgten, sie nötigen zu scharfen Gegenmaßnahmen, falls sie jetzt angesichts der Verkehrserschwerungen und des Standes der Ernte fortgesetzt werden.

Um den Kleinhandel und die Verbraucher vor Ubertreibung zu schützen, werden, da wo es nötig sein sollte, Höchstpreise für den Großhandel festgesetzt werden. Nach dem Gesetze kann alsdann die Behörde die Vorräte übernehmen und zu den festgesetzten Höchstpreisen auf Rechnung und Kosten des Besitzers verkaufen, wenn dieser sich weigert, zu den Höchstpreisen zu verkaufen.

Bei der Festsetzung von Höchstpreisen wird die normale Marktlage maßgebend sein und auf vorangegangene Preistreiberien keine Rücksicht genommen werden.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

Frankfurt a. M., den 27. August 1914.

Auf Grund der vom königlichen Kriegsministerium unterm 21. August 1914 aufgestellten Grundsätze über

Abgabe von Betriebsstoffen bestimme ich für den Bezirk des XVIII. Armeekorps — mit Ausnahme des Festungsbereiches der Festungen Mainz und Coblenz — nachfolgendes:

1. die große Bedeutung, die der Versorgung des Heeres mit Betriebsstoffen für Explosionsmotoren beizumessen ist, macht es notwendig, daß die Freigabe von Benzin usw. aufs äußerste eingeschränkt wird.
2. Die Freigabe von Benzin, Benzol und sonstigen leichtflüchtenden Petroleum- und Teeröl-Destillaten, die für den Betrieb von Explosionsmotoren geeignet sind, darf nur in beschränktem Umfang an die nachstehend bezeichneten Verbraucher stattfinden:
 - a) Feuerwehren,
 - b) Krankenhäuser und Ärzte,
 - c) Fabriken und sonstige Betriebe, die Heereslieferungen auszuführen haben, soweit sie hierfür Benzin oder Benzol nicht entbehren können und
 - d) Bergwerke zur Speisung der Wetter-Sicherheitslampen.
3. Den Besuchen um Freigabe muß eine Bescheinigung betr. des Landrats pp. über die Richtigkeit der gemachten Angaben beigelegt sein. Die Beurteilung der Freigabe bleibt jedoch ausschließlich dem stellvertretenden Generalkommando überlassen.
4. Der nur einmal gültige Freigabeschein wird (Muster eines Scheines untenstehend) auf eine bestimmte Menge lauten.
5. Etwas bereits ausgestellte unbeschränkte Freigabescheine ohne Mengenangabe werden hiermit für ungültig erklärt und sind an das Generalkommando zurückzureichen.
6. Freigabe von Betriebsstoffen für landwirtschaftliche Motore wird besonders geregelt, Bescheinigung usw. wie zu 3.
7. Die Zivilbehörden haben für geeignete Bekanntmachung der vorstehenden Verfügung durch alle Ortspolizeibehörden und Amtsblätter zu sorgen.
8. Die Verkaufsstellen haben am Sonnabend jeder Woche die Freigabescheine, die vom Verkäufer des Benzins pp. einzubehalten sind, an die Inspektion des Militär-Luft- und Kraftfahrwesens in Berlin-Schöneberg einzusenden.

XVIII. Armeekorps.

Stellvertretendes General-Kommando.

XVIII. Armeekorps.

Stellvert. General-Kommando.

Nr. . . .

(Nach mit der Nummer in der Nachweisung des stellvertretenden Generalkommandos übereinstimmen.)

Freigabeschein.

Von dem mit Beschlagnahme belegten Mengen werden hiermit

Nach schweren Stürmen.

Roman von M. Weidenau.

55

„Es wird wohl auch bei Erwin nur ein Strohhalm sein“, dachte sie, obwohl der Umstand, daß Erwin heute seinen Mr. Brantowan auf einmal fast vergessen zu haben schien, in den Augen der besorgten Mutter immerhin als ein bedenkliches Zeichen gelten konnte.

Nur ganz kurz geschah dessen schließlich Erwähnung: „Mr. Brantowan beobachtet mich seit kurzer Zeit oft mit so feilhaftem forschenden oder — wie es mir manchmal schien — ängstlichen Blicken, ohne daß ich, durch ein undefinierbares Etwas abgehalten, mich getrauen würde, nach der Ursache dieses merkwürdigen Interesses zu fragen. So sehr ich ihm zugegen bin — und dieses Gefühl nimmt zu, je länger ich um ihn bin — möchte mir dieses stete Beobachtetwerden doch auf die Dauer Unbehagen verursachen.“

Frau Meinhard war heute zum ersten Mal mit einem Briefe des Sohnes nicht recht zufrieden; unlenkbar regte sich die Eifersucht in ihr: einmal dieser Mr. Brantowan und dann die schöne Künstlerin. In beiden sah die Mutter Feinde, die ihr vielleicht des Sohnes Herz rauben könnten.

Dieser Sohn war ja das einzige Band, das sie aus Leben knüpfte, für ihn lebte sie — und er sollte ihr nun nicht mehr allein angehören? Warum mußte er nach dem London gehen? Hier hätte es seinen Mr. Brantowan gegeben und er wäre auch schwerlich mit Dora Langfeld in Berührung gekommen.

Lange blieb sie, noch immer den Brief im Schoß, sinnend und grübelnd in ihrem einsamen Zimmer, durch dessen offene Fenster milde, weiche Frühlingsluft strich.

Plötzlich streckte die einsame Frau beide Arme aus, als ob sie eine mit ihr sichtbare teure Gestalt umfassen wollte.

„Otto, warum bist Du von mir gegangen? Fortgegangen ohne einen letzten Gruß, ohne ein letztes Wort!“

Tränen perlten über ihre bleichen Wangen; noch nie vielleicht in all den Jahren fühlte sie sich so elend und verlassen wie zur Stunde; früher hatte sie den Vater, und Erwin gehörte ihr allein an. Nun war der gute Vater tot und der Sohn schien ihr entrückt zu werden.

Es grante ihr auf einmal vor dem kommenden Alter und trotz der warmen Lust, die sie umschloß, glitt ihr ein Schauer über den Rücken. Als sie sich endlich mit Gewalt aus dieser schlümmenden Stimmung herauszureißen suchte, fiel ihr ein, daß die Erbschaft sie heute in der Stadt erwarteten. Bei der Freundin hoffte sie Trost zu finden und sie fand sich darin auch nicht getäuscht, so daß sie sich schließlich ihrer kleinen Eifersucht schämte.

„Mühte aber Erwin nicht unglücklich werden“, fragte sie dann, „wenn er diese Dora, die Braut eines andern, liebte?“

„Künftigen Sie sich nicht unnötigerweise, teure Freundin! Es wird sicher nur ein Strohhalm sein.“

„Wozumal schließen Sie das?“

„Weil er aus seiner Bewunderung so gar kein Fehl macht. Wenn es sich um eine ernste Leidenschaft handelte, würde er weniger mittelstänig sein. Wie aber, wenn er einst ein liebenswertes Mädchen fände, dann —“

Weinend umarmte Frau Marianne die Freundin.

„Dann müde ich meinem Glück nicht im Wege stehen.“

„Ist nicht Entsagen, Dulden und Leiden — Frauenlos? Gewiß, Sie haben schwer gelitten; aber im Glück des teuren Sohnes werden Sie ein wenig Ersatz für all Ihre Leiden finden.“ entgegnete Frau Erhart mit herzlicher Anmahnung.

„Sie sind so gut, viel besser als ich. Ich danke Ihnen herzlich, teure Lise, Sie haben mir Trost gebracht.“

Wenn Frau Lise Erhart den Sohn der Freundin gesehen hätte, so würde sie nicht so zuversichtlich nur von einem „Strohhalm“ gesprochen haben, denn Erwin hatte

sich allen Ernstes in Dora verliebt, trotzdem er sich hundert Mal die unumtöglische Tatsache, daß sie bereits Braut sei, ins Gedächtnis zurückrief. Obwohl er sich eifrig bemühte, sein Geheimnis vor den Augen seiner Umgebung zu verbergen, gelang ihm dies doch nicht ganz und Frau Derson war die erste, die in seinem Innern las. Die bestürzte, ja entsetzte darüber, brach sie, die Erwin längst leidenschaftlich liebte und im stillen auf Gegenseite hoffte, in heiße Tränen aus. Doch galten diese eigentlich weniger ihr selbst, sondern dem geliebten Mann, der nun vielleicht, da doch seine Liebe zu Dora eine vollständig hoffnungslose sein mußte, für sein ganzes Leben unglücklich werden würde.

In ihrer Ratlosigkeit und selbst der eigenen Mutter gegenüber so zurückhaltend, daß sie auch dieser von ihren Empfindungen, von der Angst um den geliebten Mann nichts zu sagen wagte, wandte sie sich im heißen Gebete zu Gott und wieder flehte sie da in erster Linie für Erwin, dessen Glück ihr höher stand als das eigene.

Aber die Mutter las in der Seele ihres Kindes und eines Tages erfolgte demnach zwischen beiden eine ernste Aussprache.

„Meine teure Jane“, sagte Mrs. Derson, „Du leidest, weil Du Erwin liebst, er aber ist blind und taub und geht an seinem wahren Glück vorüber. Doch habe Geduld, er wird den Weg zu Dir noch finden. Auch wird Dora Langfeld nur noch wenige Wochen in London bleiben.“

„Und meinst Du, daß er ein so süßes Geschöpf so leicht vergessen wird?“ fragte Jane mit bitterem Lächeln.

„Nein, aber er wird die Liebe zum Weib eines anderen aus dem Herzen reißen, dessen bin ich gewiß. Halte Dich, mein Kind, und hüte Dich, ihn in Deiner Seele lesen zu lassen!“

Dunkle Blut stieg unter diesen Worten in Janes feines, durchgeistigtes Antlitz und mit stolzer Bewunderung hob sie den Kopf.

kg wörtlich kg Benzin
kg " kg Benzol
zum Verkauf an in freigeben.
Frankfurt a. M., den 19
(Stempel) Unterschrift.
Von Seiten des Generalkommandos.
Der Chef des Stabes.

Anmerkung:
Dieser Schein ist vom Verkäufer einzubehalten und am folgen-
den Sonntagabend der Inspektion des Militär-Luft- und Kraft-
fahrwesens in Berlin-Schöneberg (unter Heeresfahne mit Stempel
der nächsten Militär-, Polizei- oder Gemeindebehörde) einzusenden.

J. Nr. M. 574.

Marienberg, den 3. September 1914.

Wird veröffentlicht.

Die Herren Bürgermeister werden ersucht, den
unter Ziffer a—d bezeichneten Verbrauchern in geeigneter
Weise hiervon Kenntnis zu geben und auch die Ver-
käufer zur pünktlichen Einsendung der Freigabescheine
an die Inspektion des Militär-Luft- und Kraftfahr-
wesens in Berlin-Schöneberg, anzuhalten.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Winter, Kreisdeputierter.

Nachstehend eine Anleitung für Vergasereinstellung
für Spiritus-Brennstoff.

Der kommandierende General

Frhr. v. Gall, General der Infanterie.

Anleitung für Vergasereinstellungen für Spiritus-
Brennstoff.*)

Zunächst muß für eine gute Anwärmerung des Ver-
gasers gesorgt werden.

Um nur reinen Spiritus verwenden zu können,
bedarf es der Anbringung eines Benzin-Zwischen-
behälters, welcher zum Anlassen oder Ankurbeln und
zum Warmwerden des Motors dient. Ist dieses erfüllt,
so wird durch einen Zwischenhahn vom Benzol auf
Spiritus umgestellt.

Da der Brennstoffverbrauch bei Spiritus in der
Menge höher ist, als bei Benzol, ist es zu empfehlen,
eine Mischung mit Benzol und Spiritus vorzunehmen;
und zwar haben Versuche ergeben, daß man mit 70%
Spiritus und 30% Benzol-Zusatz die besten Ergebnisse
erzielt.

Bei vorgedachter Mischung kann auch der obenge-
nannte Zwischenbehälter für Benzin in Wegfall kommen.
Auch wenn der Motor sich im kalten Zustand befindet,
genügt eine einmalige Einspritzung in die Kompressions-
räume, um den Motor in Gang zu bringen. Man
läßt hiernach den Motor so lange auf der Stelle laufen,
bis er sich genügend erwärmt hat, wonach das An-
kurbeln ohne Einspritzung von statten geht.

Vergaser-Einstellung.

Je nach der Größe von Motor und Vergaser ist
bei allen Konstruktionen der Brennstoffdüsen-Austritt
nach Bedarf zu vergrößern, an Vergaserkonstruktionen,
die Zufuhr-Zuführung aufweisen, ist selbige nach
Bedarf zu vermindern, bis der Motor zum einwand-
freien Lauf kommt.

Schwimmer sind nach Bedarf zu beschweren, aber
unbedingt nötig ist es nicht.

Bei Spiritus ohne Benzol-Mischung muß der
Brennstoffdüsen-Austritt größer sein, als bei Benzolzusatz-
Mischung.

*) Vorstehende Anleitung kann von Kraftwagenbesitzern
beim Generalkommando empfangen werden.

Bekanntmachung.

Der Domänenrentmeister a. D., Herr Domänenrat
Preußner in Hadamar, hat sich freiwillig erboten, wäh-
rend der Abwesenheit des Domänenrentmeisters Janßen
die Verwaltung des Domänenrentamts Hadamar und
der damit verbundenen Forstkasse zu übernehmen.

Wir übertragen deshalb dem Herrn Domänenrat
Preußner zu Hadamar die genannte Verwaltung von
heute ab bis auf weiteres mit allen Rechten und Pflichten
eines königlichen Domänenrentmeisters unter Berufung
auf den früher von Herrn Preußner geleisteten Dienst.

Wiesbaden, den 7. August 1914.

Königliche Regierung,

Abteilung für direkte Steuern, Domänen und Forsten B.

gez.: Pfeffer von Salomon.

Wiesbaden, den 17. August 1914.

Der Bundesrat hat auf Grund des Art. 3 des
Gesetzes, betreffend vorübergehende Einfuhrerleichter-
ungen, vom 4. August d. Js. (Reichsgesetzbl. S. 338)
für die Dauer des Krieges folgende Abänderungen von
Einfuhrverboten und Einfuhrbeschränkungen auslän-
dischen Fleisches beschlossen:

1. Der Abs. 1 des § 12 des Fleischbeschaugesetzes
wird außer Kraft gesetzt. Die Untersuchung des in das
Zollinland eingehenden Fleisches in luftdicht verschlossenen
Büchsen und ähnlichen Gefäßen, von Würsten und
sonstigen Gemengen aus zerkleinertem Fleische, hat sich
auf die Feststellung einer äußeren guten Beschaffenheit
zu beschränken. Die Untersuchung ist bei der Einfuhr
(durch die Zollstellen) vorzunehmen. Der Zuführung
zu den Untersuchungsstellen bedarf es nicht.

2. Die Ziffer 1 in Absatz 2 a. a. O. wird dahin
geändert, daß es der Mitbefreiung der Organe, soweit
sie durch Gesetz oder durch Beschluß des Bundesrats
angeordnet ist, und des natürlichen Zusammenhanges
dieser Organe mit dem Tierkörper nicht bedarf; ferner,
daß der Tierkörper bei Kindern, ausschließlich der Käl-
ber, auch in Viertel zerlegt sein kann.

3. In Ziffer 2 Absatz 2 a. a. O. wird der zweite
Satz gestrichen. Pökelfleisch darf demnach auch in
Stücken unter 4 kg eingeführt werden.

4. Soweit nach den vorstehenden, die Einfuhr er-

leichternden Bestimmungen eine Untersuchung des Flei-
ches nicht in dem Umfange möglich ist, wie sie in
den Ausführungsbestimmungen D zum Fleischbeschau-
gesetz vorgeschrieben ist, hat sie nach den allgemein
gültigen Grundsätzen der wissenschaftlichen Fleischschau
zu erfolgen. Frisches Fleisch, das danach in gesund-
heitlicher Beziehung zu Bedenken Anlaß gibt, ist, soweit
es nicht nach § 18 I der Ausführungsbestimmungen D
unschädlicher Weise zu beseitigen ist, von der Einfuhr
zurückzuweisen.

Der Regierungspräsident.

Bekanntmachung.

1. Junge Leute, die mindestens das 16. Lebensjahr
vollendet haben und von denen mit Sicherheit zu er-
warten ist, daß sie mit vollendetem 17. Lebensjahre
felddienstfähig sind, können sich bis zum 13. September
d. Js. bei einem Bezirkskommando des Korpsbereichs
zur Aufnahme in eine im Korpsbezirk zu errichtende
Militärvorbildungsanstalt anmelden.

Sie erhalten in dieser Anstalt bis zum Uebertritt
zur Truppe eine vorwiegend militärische Ausbildung
2. Ueber Zeit und Ort der Bestellung in der
Anstalt ergeht spätere Mitteilung. Die Aufnahme
erfolgt nach ärztlicher Untersuchung. Die Bewerber
müssen vollkommen gesund und frei von körperlichen
Gebrechen und wahrnehmbaren Anlagen zu chronischen
Krankheiten sein. Eine Prüfung auf Schulbildung
findet bei der Aufnahme nicht statt.

Erlittene leichte Strafen schließen die Annahme
nicht aus.

3. Eine Verpflichtung, über die gesetzliche Dienst-
pflicht hinaus zu dienen, erwächst den Aufgenommenen
nicht.

4. Bei der Demobilisierung können die Aufge-
nommenen auf ihren Wunsch, soweit sie noch nicht
ausgebildet sind, in eine Unteroffiziersvorschule, soweit
sie sich bereits bei einem Truppenteil befinden, in eine
Unteroffizierschule unter den für diese Schulen vorge-
schriebenen Bedingungen, die auf den Bezirkskommandos
einzusehen sind, aufgenommen werden.

5. Inaktive, nur garnisondienstfähige Unteroffiziere
jeden Dienstgrades, welche sich zur Ausbildung dieser
jungen Leute geeignet erachten, wollen sich ebenso bis
zum 13. September d. Js. unter Vorlage der nötigen
Angaben über Alter, Waffe, bei der sie gestanden,
Dienstgrad, militärische Vorbildung, bei einem Bezirks-
kommando des Korpsbereichs melden. Solche, welche
bereits auf einer Unteroffizierschule bezw. Vorschule
tätig waren, werden bevorzugt.

Frankfurt a. M., den 30. August 1914.

Der kommandierende General

Freiherr von Gall, General der Infanterie.

Bekanntmachung.

Die infolge der Mobilisierung eingezogenen und
von den Truppenteilen und dem Bezirkskommando als
krank oder dienstunbrauchbar wieder entlassenen Mann-
schaften der Reserve, Landwehr I. und II. Aufgebots,
der Ersatzreserve und des ausgebildeten Landsturms haben
sich am Dienstag, den 8. September cr., vormittags 9 Uhr
bei dem Bezirkskommando Limburg a. L., Dr. Wolffstraße
zu stellen. Die Militärpapiere sind mitzubringen. Ist
jemand durch Krankheit verhindert, sich zu stellen,
so hat er dieses glaubhaft nachzuweisen und dem Be-
zirkskommando schriftlich zu melden. Diejenigen, die
bei dem im August d. Js. stattgefundenen Kriegserfah-
rungsamt ärztlich untersucht worden sind, haben nicht zu
erscheinen.

Bezirkskommando Limburg a. L.

J. Nr. M. 572.

Marienberg, den 2. September 1914.

Die Herren Bürgermeister des Kreises ersuche ich,
vorstehende Bekanntmachung mehreremale in ortsüblicher
Weise bekannt zu machen.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Winter, Kreisdeputierter.

J. Nr. L. 1838.

Marienberg, den 31. August 1914.

Bekanntmachung.

Der stellvertretende kommandierende General des
18. Armeekorps hat seine Anordnung, wonach die gel-
tenden Bestimmungen über die Sonntagsruhe bis auf
weiteres außer Kraft treten, aufgehoben. Die Vor-
schriften über die Sonntagsruhe treten also in vollem
Umfange wieder in Wirksamkeit.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Winter, Kreisdeputierter.

Sammlung von Kriegsliteratur.

Die Königl. Bibliothek zu Berlin beabsichtigt eine
möglichst vollständige Sammlung aller den gegenwärtigen
Krieg betreffenden Druckschriften. Es handelt sich darum,
im weitesten Umfang der nicht in den Buchhandel
kommenden Drucksachen habhaft zu werden; insbesondere
sind Extrablätter, Flugblätter, Karikaturen, Bilderbogen,
Lieder, Plakate, Anschläge, Bekanntmachungen von
Behörden usw. erwünscht. Die Nass. Landesbibliothek
zu Wiesbaden (Rheinstraße 53) hat die Sammlung für
den Regierungsbezirk Wiesbaden übernommen. Sie
beabsichtigt aber auch ihrerseits für unsern Bereich eine
ebenfalls Sammlung zusammenzubringen. Die Direktion
der Landesbibliothek bittet daher um Uebersendung
von zwei Exemplaren aller derartigen im Kreise hiesigen
Landratsamtes erschienenen Druckschriften.

Marienberg, den 31. August 1914.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Winter.

J. Nr. L. 1822.

Marienberg, den 31. August 1914.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Das stellvertretende Generalkommando in Frank-
furt a. M. hat die Abgabe von Benzin an Dresch-
maschinenbesitzer für den Ausdruck von Getreide, jedoch
nur gegen Lieferscheine, deren Bewilligung von Fall
zu Fall das Generalkommando sich vorbehält, soeben
zugelassen. Ich ersuche, die Beteiligten sofort hierüber
zu verständigen.

Der Königliche Landrat.

B. B.: Winter.

Marienberg, 3. September 1914.

Bekanntmachung.

Die Herren Bürgermeister des Kreises werden er-
sucht, in Ihrer Gemeinde in geeigneter Weise bekannt
zu machen, daß das Geld für die zu Kriegszwecken
angekauften Pferde bei der unterzeichneten Kasse ab-
gehoben werden kann. Wer die Uebersendung durch
die Post wünscht, muß die Anerkennnisse und Quit-
tungen mit beglaubigter Unterschrift hierher einsenden.
Um baldige Abhebung der Gelder wird ersucht.

Die Königliche Kreiskasse

J. B.: Müller, Sekretär.

J. Nr. L. 1840.

Marienberg, den 2. September 1914.

Bekanntmachung.

Die Herren Fleischbeschauer des Kreises weise ich
darauf hin, daß durch die eingetretene Mobilisierung
sämtliche Tierärzte des Oberwesterwaldkreises zum
Heere einberufen worden sind. Um nun hinsichtlich der
vorkommenden Ergänzungsbeschauen, bei denen die
Zuziehung eines Tierarztes erforderlich ist, Störungen
und Schwierigkeiten zu vermeiden, ist der für den Ober-
westerwaldkreis bestimmte Vertreter, Herr Kreistierarzt
Lüders in Dillenburg, von jeder Ergänzungsbeschau,
unter genauer Angabe des erhebenen Befundes, sofort
telefonisch zu benachrichtigen. Herr Kreistierarzt Lüders
wird alsdann darüber entscheiden, ob die Ergänzungs-
beschau durch einen Tierarzt zu geschehen hat, oder ob
nach Lage des Falles die Schau durch den betreffenden
nichttierärztlichen Beschauer selbst vorgenommen werden
kann.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Winter.

Bekanntmachung.

Mit Bekanntmachung vom 10. d. Mts. haben
wir den Angehörigen unserer zur Fahne einberufenen
Arbeiter bis auf Weiteres ein Drittel der staatlichen
Unterstützung als Zulage unsererseits zugesagt.

Veranlaßt durch die schönen Erfolge unserer braven
Soldaten auf den Schlachtfeldern haben wir uns ent-
schlossen, die Zulage auf die Hälfte der staatlichen Sätze
zu erhöhen.

Einig a. Rh., den 29. August 1914.

Bajalt-Aktien-Gesellschaft

Die Direktion.

Die Papstwahl.

Der katholische Erzbischof hat nach kurzer Verwai-
lung durch die Wahl des Kardinal-Kollegiums wieder
einen Oberhirten in der Person des bisherigen Kardinal-
Erzbischofs von Bologna Monsignore Giacomo della
Chiesa erhalten. Der neue Papst ist am 21. November
1854 zu Genua geboren, steht also im 60. Lebensjahre.
Im Jahre 1902 wurde er diensttuender Geheim-
kammerherr von Papst Leo XIII., zugleich Substitut
und Sekretär der Chiffren im Staatssekretariat. 1907
ernannte ihn Papst Pius X. zum Erzbischof von
Bologna.

Der heilige Vater gab sich den Namen Benedikt XV.

Der Krieg.

WB. Großes Hauptquartier, 4. Sept. Bei der
Begnahme des hoch in Felsen gelegenen Sperrforts
Givet haben sich ebenso wie beim Kampfe um Namur
die von Oesterreich gesondeten schweren Motorbatterien
durch Beweglichkeit, Treffsicherheit und Wirkung vor-
trefflich bewährt. Sie haben ausgezeichnete Dienste
geleistet. Die Sperrbefestigungen Hirson, La Fere und
Laon sind ohne Kampf genommen. Damit befinden
sich sämtliche außer der Festung Maubeuge in unseren
Händen. Gegen Reims ist der Angriff eingeleitet. Die
Kavallerie (Armee des Generalobersten von Kluck) streift
bis Paris. Das Weithier hat die Linie Aisne über-
schritten und befindet sich in fortgesetztem Vormarsch
gegen die Marne. Der Feind befindet sich vor den
Armeen der Generalobersten von Kluck, von Below,
von Hausen und des Herzogs von Württemberg. Die
Franzosen sind im Rückzug auf und hinter der Marne.
Die Vorarmee des Deutschen Kronprinzen leistete An-
schluß. Ein Widerstand aus Verdun wurde südlich
zurückgeworfen.

Die Armeen des Kronprinzen von Bayern und
des Generalobersten von Heringen haben immer noch
starken Feind in beständigen Stellungen. In franz.
Lothringen gegenüber Oberelsaß streifen deutsche und
französische Abteilungen unter gegenseitigen Kämpfen
umher.

Im Osten ernteten die Truppen des Generalobersten
von Hindenburg weitere Früchte des Sieges. Die Zahl
der Gefangenen wächst täglich und ist bereits auf 90 000
Mann gestiegen. Wie viele Geschütze und sonstige
Siegeszeichen noch in den Preussischen Wäldern und

Sümpfen stecken, läßt sich garnicht übersehen. Anscheinend sind nicht zwei, sondern drei russische Kommandeure (Generäle) gefangen. Der russische Armeeführer ist russischen Nachrichten zufolge gefallen.
Der Generalquartiermeister.

Zehn Armeekorps zurückgeworfen.

W.B. Großes Hauptquartier, 2. Sept. Die mittlere Heeresgruppe der Franzosen (etwa zehn Armeekorps) wurde gestern zwischen Reims und Verdun von unseren Truppen zurückgeworfen. Die Verfolgung wird heute fortgesetzt. Ein französischer Vorstoß aus Verdun wurde abgewiesen. Seine Majestät der Kaiser befand sich während des Gefechts bei der Armee des Kronprinzen und verblieb die Nacht inmitten der Truppen.

Der Generalquartiermeister v. Stein.

Eine große Festung gefallen!

Großes Hauptquartier, 2. Sept. Die Feste Givet ist am 31. August gefallen.

Die französische Festung Givet sperrt das Maastal gegen Belgien. Die Festung, die durch äußerst starke Forts geschützt war, liegt dicht an der belgischen Grenze und war bestimmt, einen feindlichen Einfall aus der Richtung von Namur aufzuhalten. Die deutschen Truppen haben sich aber in ihrem Vormarsch durch diese Sperrforts nicht hindern lassen, sondern sind zu beiden Seiten des Maastals nach Frankreich eingerückt. Unsere schwere Artillerie hat inzwischen in aller Ruhe die französischen Panzer zusammengeschossen. Nun ist das ganze untere Maastal, soweit es für den Nachschub und die Versorgung unserer Truppen in Betracht kommt, in deutschen Händen. Für die großen Festungen Frankreichs ist der Fall des starken Givet eine böse Vorahnung, für uns Deutsche ein neuer und verheißungsvoller Triumph.

Dem Sieger in der Schlacht in Ostpreußen.

Berlin, 31. Aug. Der Kaiser hat den siegreichen Feldherrn im Osten, General der Infanterie von Hindenburg zum Generaloberst ernannt, ihm das Eisene Kreuz erster Klasse verliehen und ihm folgendes Telegramm gesandt:

Großes Hauptquartier, 29. Aug. Durch den in dreitägiger Schlacht errungenen vollen Sieg über russische Uebermacht hat die Armee für immer den Dank des Vaterlandes erworben. Für ganz Deutschland bin ich stolz auf diese Leistung der Armee unter Ihrer Führung. Uebermitteln Sie den Truppen meine warme kaiserliche Anerkennung.
Wilhelm I. R.

Die Besatzung des „Kaiser Wilhelm des Großen“ gerettet.

Berlin, 2. Sept. Nach einer telegraphischen Meldung des Kommandanten des nach dem Gefecht bei Rio del Oro versenkten Hilfskreuzers „Kaiser Wilhelm der Große“ ist wahrscheinlich die gesamte Besatzung gerettet worden.

Die Deutschen vor Belfort.

Basel, 2. Sept. Nach den Mitteilungen von Schweizer Blättern haben deutsche Truppen den Marsch gegen Belfort angetreten und in einigen Tagen sollen die berühmten Kruppischen 42-Zentimeter-Mörser ihr gewichtiges Wort gegen die Forts von Belfort sprechen. Die wichtige Stellung des Wälschen Belchen wurde von den Deutschen nach heftigem Artilleriekampf vorerst besetzt.

Die Königin von Belgien auf der Flucht.

Antwerpen, 1. Sept. Die Königin hat Antwerpen heute vormittag verlassen, um ihre Kinder nach London zu begleiten.

Siegreiches Vorgehen unserer Verbündeten im Zentrum.

Wien, 2. Sept. Die einwöchige erbitterte Schlacht im Raum Jamosc-(Samostje)-Tyszowacke führte gestern zum vollständigen Siege der Armeen Auffenberg. Scharen von Gefangenen und bisher 160 Geschütze wurden erbeutet. Die Russen befinden sich im Rückzug über den Bug. Auch bei der Armee Dankl, die nun Lublin bedroht, sind ununterbrochene Erfolge zu verzeichnen.

In Ostgalizien ist Lemberg noch in unserm Besitz. Gleichwohl ist dort die Lage gegenüber dem starken und überlegenen russischen Vorstoß sehr schwierig.

50000 Gefangene und 200 Geschütze.

Berlin, 3. Sept. Amtlich wird mitgeteilt, daß nach hier vorliegenden Nachrichten die Oesterreicher in der großen Schlacht ungefähr 50000 Gefangene und etwa 200 Geschütze erbeutet haben.

Deutsche Post in Lüttich.

Düsseldorf, 1. Sept. Ein Oberpostinspektor und 20 Postbeamte gingen von hier nach Lüttich ab, wo deutsche Post eingerichtet wird.

Aus Brüssel.

Wie aus Antwerpen gemeldet wird, berichten dort eingetroffene Flüchtlinge, daß in Brüssel ein deutsch-belgisches Finanzministerium gebildet worden ist, das die Kriegssteuern einzieht. Dann wurden alle Uhren Belgiens zirka eine Stunde vorgestellt, so daß sie jetzt deutsche Zeit haben. Als die Bürger protestierten, erwiderte Generalgouverneur von der Goltz, daß Deutschland einheitliche Zeit haben müsse. Die Bürger Brüssels geben zu, daß im deutschen Heer glänzende Manneszucht herrscht. Alle Zahlungen erfolgen in Gold oder Anweisungen auf die Deutsche Reichsbank.

Abermals ein deutscher Flieger über Paris.

Rom, 1. Sept. Ueber Paris erschien gestern nachmittags 4.30 Uhr abermals ein deutscher Aeroplan, diesmal ein Farman-Eindecker. Er flog so niedrig, daß man das Geräusch des Motors hörte. Die Menge beobachtete den Apparat und hielt ihn zunächst für einen französischen, bis der Flieger eine Bombe warf, die am Pont Neuf in der Nähe des Denkmals Heinrichs

IV. niederfiel, ohne Schaden anzurichten; auch ein sandbeschwerter Sack mit der deutschen Fahne und einem Brief, der die Ankündigung des Sieges bei St. Quentin enthielt, wurde niedergelassen. Darauf bemächtigte sich der Menge ein lebhafter Schreck. Es wurde auf den Aeroplan geschossen, aber vergeblich. Die Abendzeitungen verschwiegen auf Wunsch der Regierung den Zwischenfall. Während der Nacht sind seit drei Tagen die Laternen zum Teil gelöscht, um den Aeroplanen kein Ziel zu gewähren. Ueber das Erscheinen des Aeroplans am Sonntag nahm die Behörde, angeblich um ihre Kaltblütigkeit zu beweisen, ein Protokoll auf wegen Ueberschreitung des Polizeiverbots, das ein Fliegen über Paris untersagt!

Die Situation in Ostende.

Amsterdam, 2. Sept. In Ostende, wo nach dem „Handelsblad“ immer noch der Fall Namurs unbekannt ist, richtet sich die wenig zahlreiche Bürgergarde zur Verteidigung ein. Sie hofft auf die Hilfe englischer Schiffe.

Die Russen verschweigen in ihren offiziellen Mitteilungen ihre Niederlagen vollständig.

Verlegung der französischen Regierung.

Mailand, 1. Sept. Die Turiner „Gazzetta“ del Popolo“ meldet aus Marseille, nach zuverlässigen Pariser Meldungen werde die französische Regierung nächster Tage ihren Sitz nach auswärts, wahrscheinlich nach Lyon, verlegen.

Allgemeine Mobilisierung in der Türkei.

Konstantinopel, 2. Sept. Auf Befehl des Sultans ist die allgemeine Mobilisierung von Heer und Flotte in der Türkei befohlen worden. Alle militärpflichtigen ottomanischen Untertanen werden aufgefordert, sich unverzüglich in die Heimat zu begeben, um sich bei den Militärbehörden zu stellen.

Schweden lehnt englische Zumutungen ab.

Stockholm, 3. Sept. Die englische Regierung hat in bestimmter Form an die nordischen Länder das Ansinnen gestellt, die Lebensmittelzufuhr nach Deutschland einzustellen. Schweden hat in ebenso bestimmter Form die von England gewünschte Verlegung des Bölkerrechts abgelehnt.

Die „zweite Ersaharmee“ Englands.

London, 1. Sept. Lord Kitchener fordert zum Eintritt in die zweite Ersaharmee, 100 000 Mann zum regulären Heere auf. Die Altersgrenze beträgt 19 bezw. 35 Jahre. Die Zahl der Meldungen zum ersten Ersahheere sei befriedigend.

Attentat auf den Zaren.

Kopenhagen, 1. Sept. Als der Zar gestern von der Petersburger Truppenbesichtigung zurückkehrte und über den Newski Prospekt fuhr, feuerte ein Mann aus einer Entfernung von 30 Schritten einen Revolverchuß gegen den Zaren ab. Der Zar blieb unverletzt. Ein Kosak wurde getötet. Der Attentäter, ein Techniker, wurde verhaftet; der Polizeiminister abgesetzt.

Die Kriegserklärung Japans.

London, 27. Aug. Die Kriegserklärung des japanischen Kaisers an das Deutsche Reich lautet:

Wir durch Gnade des Himmels Kaiser von Japan, auf dem Thron, welcher seit undenklichen Zeiten durch dieselbe Dynastie besetzt ist, machen hierdurch an alle loyalen Untertanen das folgende bekannt: Wir erklären Deutschland den Krieg, und wir befehlen dem Heer und der Flotte, mit aller Gewalt die Feindseligkeiten gegen das Land zu beginnen. Und wir befehlen allen befugten Obrigkeiten, alles, was in unserer Macht steht, zu tun, um den nationalen Zweck zu erreichen innerhalb der Grenzen des Völkerrechtes. Seit dem Ausbruch des gegenwärtigen europäischen Krieges, dessen zweifellose Folgen wir mit großer Sorge sehen, haben wir gehofft, den Frieden im Osten durch eine strenge Ohnseitigkeit zu bewahren. Aber das Auftreten des Deutschen Reiches zwang Großbritannien, unseren Bundesgenossen, gegen dieses Land die Feindseligkeiten zu beginnen, und das Deutsche Reich hat darauf in Kiautschou die Kriegsvorbereitungen begonnen und seine Kriegsschiffe, welche die Gewässer von Ostasien durchkreuzen, bedrohen unseren Handel und die unseres Bundesgenossen. Der Friede des fernen Ostens ist also in Gefahr. Darum beschloß unsere Regierung und die Seiner britischen Majestät, nach vollkommener reiflicher Prüfung die Maßregeln zu nehmen, die für den Schutz der allgemeinen Belange nötig sind, welche in diesem Bundesvertrag als Ziel angegeben werden. Wir unsererseits, befehlt durch den Wunsch, dieses Ziel auf einem friedlichen Wege zu erreichen, trugen unserer Regierung auf, der Kaiserlich-deutschen Regierung in Aufrichtigkeit einen Ratsschlag zu erteilen. Am letzten Tage, der für eine Antwort gestellt war, empfing unsere Regierung noch keinen Bericht, daß unserem Ratsschlage nachgekommen sei. Mit tiefem Leidwesen sind wir also gezwungen, Krieg zu erklären. Ohne Rücksicht auf unsere frühere Hinneigung zur Sache des Friedens und mit tiefem Leidwesen geschieht dieses im Anfang unserer Regierung, wo wir noch Trauerkleider tragen über unsere tief betrauerte Mutter. Es ist unser feuriger Wunsch, daß durch die Loyalität und den Mut unserer treuen Untertanen der Friede bald wieder hergestellt und der Ruhm des Kaiserreichs erhöht ist. — (Die ganze Kriegserklärung ist ein Meisterwerk vollendeter Heuchelei.)

Russische Hilfe für Serbien.

Kriegsbesatzung, 1. Sept. Donaufwärts gehen fortgesetzt russische Munitionstransporte. An der Donaumündung finden angeblich russische Vorbereitungen für Truppentransporte nach Serbien statt.

Von Nah und Fern.

Marientberg, 4. Sept. An Stelle des aus Gesundheitsrücksichten zurückgetretenen Beigeordneten der Gemeinde Marientberg, Herrn Karl Wilhelm Weber, wurde in vorgestriger Sitzung Herr Landesbankrentant Schütz zum Beigeordneten gewählt.

Die hiesige Schule feierte am Mittwoch in dem geschmückten Schulsaale den großen Sedantag. Die Ansprache des Herrn Lehrers Machenheimer erläuterte den Kindern die große Bedeutung des Tages und nahm Bezug auf die jetzige Kriegszeit. Nach gemeinsamem Gesang und Vortragen von Gedichten wurden die Sedantabzeichen verteilt. Die älteren Jahrgänge machten dann gemeinsam mit den Schulkindern von Bach einen Ausflug nach der Dornburg. Der Hinweg wurde zu Fuß zurückgelegt und auf dem Rückwege von Westerborg nach Erbach die Bahn benutzt. Abends trafen die jungen Wanderer nach ihrem weiten Marsche mit Gesang wieder hier ein.

Noch immer gehen täglich tausende von Briefsendungen für Angehörige der im Felde stehenden Truppen mit Angabe des Bestimmungsorts „Meß“ „bei Meß“ usw. ein. Hierdurch wird der Postdienstbetrieb, da ein großer Teil der Truppen sich nicht mehr in Meß befindet, außerordentlich erschwert, und es läßt sich nicht vermeiden, daß derart adressierte Sendungen erst mit bedeutender Verspätung in die Hände der Empfänger gelangen. Es wird wiederholt darauf hingewiesen, daß auf Feldpostsendungen an Angehörige des Feldheeres kein Bestimmungsort angegeben werden darf, sondern neben dem Dienstgrad und der Dienststellung des Empfängers nur der Truppenteil, dem er angehört, nach Armeekorps, Division, Regiment, Bataillon, Kompanie, Eskadron, Batterie, Kolonne, genau zu bezeichnen ist. Nur Feldpostsendungen an Truppen in festen Standquartieren (Festungsbefestigungen usw.), an Kranke und Verwundete in stehenden Lazaretten sollten in der Aufschrift eine Bestimmungsangabe enthalten.

Alpenrod, 3. Sept. Der seit dem 1. Oktober 1889 an der Elementarschule zu Alpenrod angestellte Lehrer, Herr August Scheid ist von dem Herrn Regierungspräsidenten zum Hauptlehrer ernannt worden.

Hachenburg, 31. Sept. Am heutigen Jahrmarkt war an Vieh angetrieben: 2 Ochsen, 46 Kühe, 22 Rinder, 16 Kälber und 58 Schweine. Die Preise stellten sich wie folgt: Frischmelkende Kühe das Stück 350–400 Mk., trächtige Kühe das Stück 300–400 Mk., trächtige Rinder das Stück 300–400 Mk., Jährlings-Rinder das Stück 120–200 Mk., fette Kühe und Rinder p. Centner Schlachtgewicht 70–80 Mk., Kälber per Pfund Schlachtgewicht 65 Pfg., Einlegeschweine das Paar 80–100 Mk., große Läufer das Paar 60–70 Mk., kleine Läufer das Paar 50–60 Mk., Ferkel 25–35 Mk. Der Markt war wenig besucht, doch war der Handel ziemlich lebhaft.

Döschelbach, 3. Sept. Herr Lehrer Engel, welcher seit dem 16. Juli 1881 an der hiesigen Schule wirkte, ist zum Hauptlehrer ernannt worden.

Beydorf, 1. Sept. Se. Königl. Hoheit Prinz Joachim, jüngster Sohn unseres Kaiserpaars, kam heute Nacht durch Beydorf. Die Damen des Bahnhofsliebestandes, die von dem Umstände Kenntnis erhalten hatten, umstanden den prinziplichen Waggon und sangen solange Vaterlandslieder, bis sich der Kaisersohn herbeiließ, sich am Fenster zu zeigen und jeder jungen Dame die Hand zu reichen, die daraufhin in begeisterte Hochrufe auf den Prinzen ausbrach.

Ein schweres Unglück trug sich gestern auf Station Scheuerfeld zu. Ein kleines Kind war in Gefahr, von einem durchfahrenden Militärzuge überfahren zu werden. Der Stationsbeamte Eulebach, ein verheirateter Mann und Familienvater, sprang hinzu, konnte aber das Kind nicht mehr retten und wurde selbst mit überfahren. Das Kind und sein Retter sind tot.

Niederscheid, 2. Sept. Gestern Vormittag wurde der auf der Wache an der Oheller Wehrbrücke stehende Posten vom Landsturm-Bataillon, Louis Greb aus Offenbach, Dillkreis, von einer Lokomotive erfasst und beiseite geschleudert. Die Verletzungen, welche der Bedauernswerte am Kopfe davontrug, waren derart, daß der Tod alsbald eintrat. Die Teilnahme für die schwer betroffenen Angehörigen ist allgemein. Für alle Bahnschuhmannschaften ist dieser Fall eine ernste Mahnung zur Vorsicht.

Limburg, 30. Aug. Am Donnerstag Nachmittag wurde der 70 Jahre alte Invalide Gustav Weyel aus Staffel von einem Auto überfahren und getötet. Der Unfall ereignete sich an der Limburg-Staffeler Straße in der Nähe der Kreis-Abdeckerei. Den Lenker des Automobils soll keine Schuld treffen.

Köln, 1. Sept. Auf dem Neumarkt sind acht in den Kämpfen in Nordfrankreich erbeutete französische Feldgeschütze aufgestellt worden, die dem 30. französischen Feldartillerie-Regiment entstammen.

Nachen, 1. Sept. Ein Fuhrmann aus einem belgischen Ort, der auf Veranlassung seines Bürgermeisters einen Karren mit schweren Steinen über einen Weg geschüttet hatte, um den Vormarsch deutscher Truppen zu erschweren, wurde vom Feldgericht zu 10 Jahren Zuchthaus verurteilt. Der Bürgermeister ist geflüchtet.

An Zeppelin.

Ach lewe, gode Zeppelin,
Donn ons doch de Gefalle,
Fahr' och emol no England hin
On loß do Bombe falle.

Doch weil für'm Better Johann Bull
 Uns Polver vill zu schäd,
 Die Läsche steck mit Bombe vull,
 Die Ehrhardt mit gemacht.
 Stinkbombe, prima Qualität,
 Werf denne Pfefferjäck
 En London op de Downingstreet
 Als Muster an de Köpp!
 On blos die Bank von Engeland
 Bescheeß met Krupp-Gerät,
 Die große Geldschränk allesamt
 Scheeß deef se en de Ehd'.
 Dat Heiligtom von Engeland,
 De Geldsack es perduh,
 Mem Delzweig en de lenke Hand
 Kütt Bren dann morge früh.
 Dann komm zurdäck, heil on gesond,
 On scheeß so neweher
 De grösste Dreadnought en de Grond,
 Dann freue mer ons noch mehr.
 Ach lewe, gode Zeppelin,
 Donn ons doch de Gefalle,

Jahr' och emol no England hin
 On loß do Bombe falle. J. Mahr.

Sammlung für das Rote Kreuz und den Vaterländischen Frauenverein.

Kreisammekstelle.
 Es wurden weiter gespendet:

Aus der Gemeinde Schönberg	15,50 Mk.
Stein-Wingert	130, — "
Vom Kirchspiel Liebenscheid	40, — "
Aus der Gemeinde Bölsberg	20, — "
Altstadt	111, — "
Von der Frauenhilfe Höchstebach	50, — "
Aus der Gemeinde Heimbörn	65, — "
Streithausen	61, — "
Merkelbach	71, — "
Pfuhl	4, — "
Mörlen	164, — "
Gutehoffnungshütte Oberhausen	100, — "
Aus der Gemeinde Liebenscheid	23, — "
Vom Kriegerverein Pfuhl	30, — "
Von Gastwirt Schmidt H., Langenhahn	20, — "

Von Heinrich Schlag, Langenhahn	1, — Mk.
Vom Kriegerverein Berod	80, — "
Aus der Gemeinde Todtenberg	64, — "
N. N.	5, — "

„Herzlichen Dank.“

Jede Gabe nimmt gerne entgegen:
 Der Vorstand des Roten Kreuzes und Vaterländischen
 Frauenvereins,
 Zweigverein Oberwesterwald.

Wetternachrichten.

Boraussichtliches Wetter für Samstag, den 5. September.
 Vorwiegend noch heiter, höchstens strichweise uner-
 hebliche Regenfälle, ein wenig kühler.



Persil bleibt Persil

Der grosse Erfolg!

Das beste selbsttätige

Waschmittel für Weiss- und Wollwäsche!

HENKEL & Co., DÜSSELDORF. Auch Fabrikanten der allbeliebten Henkel's Bleich-Soda.

Kein anderer Waschzusatz erforderlich, da hierdurch die Wirkung beeinträchtigt und der Gebrauch verteuert wird.

Ueberall erhältlich, niemals lose, nur in Original-Paketen.

Mittwoch, den 9. September 1914
 in Langenhahn
Kram- u. Viehmarkt.
 Die Herren Bürgermeister werden um gefällige Bekannt-
 machung ersucht.
 Langenhahn, den 1. September 1914.
 Baldus, Bürgermeister.

Knaben-Waschanzüge
Knaben-Waschhosen
Knaben-Waschblusen
 alle moderne Macharten
 Wilhelm Pickel, (Juh. Carl Fidel), Hachenburg.

Bier tüchtige
Schmiede
 zum sofortigen Eintritt gesucht.
 Gewerkschaft Alexandria
 Höhn



Verkaufsstelle für Marienberg
 bei Apotheker W. Schimmelfennig.

Schuhwaren
 aller Art
 kaufen Sie gut und billig bei
August Schwarz
 Marienberg



REX
Gläser Einkochapparate
 Grosse Auswahl
 C. v. Saint George, Hachenburg.

Circa 50 Zentner unbereinigtes
Sen
 hat abzugeben
 Georg Ebner,
 Hachenburg

Speisekartoffeln
 per Zentner Mt 4.25 mit Sad
 versendet unter Nachnahme
Js. Rossmann,
 Edzell in der Wetterau,
 Telefon 36, Amt Reichelsheim.

Wichtig für Liebesgaben!

Soeben eingetroffen ist eine
 sehr große Sendung,
 welche seit dem 20. Juli unterwegs war.

Diese Waren sollen
 während des Krieges
 zu Spottpreisen

verkauft werden.

- 200 Pfd. Handtücher à Pfd. 1,25 Mk.
- 213 Pfd. Schlafdecken à Pfd. 1,25 Mk.
- 240 St. Biber-Bettücher, weiß und bunt,
 prachtvolle Qualitäten von 95 Pfg. bis 2, — Mk.
- Für Sanitäts-Schürzen, schwere, weiße
 Dowlas-Reste, 150 cm breit à Meter 95 Pfg.
- Fertige Sanitäts-Schürzen, aus gutem
 Cretonne mit langen Ärmeln auffallend billig.

Auf große Posten Strümpfe und Socken
 machen wir besonders aufmerksam.

Jeder Nichtkenner kann beurteilen, wie weit die
 Waren unter Preis sind.

Berliner Kaufhaus
 Hachenburg.

Starke Aufnehmer statt 45 jetzt 35 Pfg.



Deutsches Fabrikat!
 Allein-Verkauf
 für den hiesigen Bezirk!
Adler-Schreibmaschinen
 100 000 im Gebrauch.
 Neu!
 Klein-Adler-Schreibmaschine.
 Für Privat- und Reisegebrauch
 mit praktischem Reisekoffer.
 Zu persönlicher Vorführung
 gerne bereit!

Carl Müller Söhne, Kroppach-Bhl. Ingelbach Fernspr. Nr. 8
 Altenkirchen.

Was fehlt noch

in den

Militär-Krankenhäusern?

Pantoffel u. Schlappen!

Diese geben wir für Liebesgaben
 zum Einkaufs-Preis ab.

Ca. 400 Paar vorrätig in der Preislage von 28 Pfg. bis 225
Gebr. Klassmann,
 Schuh-Vertrieb im Berliner Kaufhaus,
 Hachenburg.

Wer sich gut bettet, der schläft gut.

Deshalb kaufen Sie Ihren Bedarf in
 kompletten Betten, Bettstellen, Sprung-
 rahmen, Spiralfeder-, Seegras-, Woll-
 und Capokmatratzen, Bettfedern, Daunenn
 und Barchente — Alle Arten Polsterwaren:
 Sofas und Chaiselongues, komplette Schlafzimmer
 in unerreicht größter Auswahl, in bewährter fachmännischer
 und solidester Verarbeitung in einfacher und feinsten Aus-
 führung einzig nur dort

Wo Sie die beste und solideste Ware finden
 Wo Sie fachmännisch, reell und kulant bedient werden
 Wo Sie eine große und reichhaltige Auswahl finden
 Wo Ihnen die billigsten Preise gemacht werden
 bei

Julius Kind, Westerwälder
 Möbel-Industrie
 Telefon 46. Hachenburg. Telefon 46.
 Eigene Tischlerei mit elektrischem Maschinenbetrieb.
 Eigene Polsterwerkstätten und Polsterei.
 Befichtigung meines Lagers ohne Kaufzwang gerne gestattet.